



Dr. Elisabeth Rech

# Regierungs- programm Strafjustiz

**A**bsoluter Schutz der Korrespondenz, Kommunikation, Aufzeichnungen etc. von Berufsheimnisträgern in jeglicher Form mit umfassendem Verwertungsverbot; absolutes Beweisverwertungsverbot bei rechtskräftig festgestellter Rechtswidrigkeit einer Ermittlungsmaßnahme; zwingende Vernichtung sämtlicher solcher Art erlangter Ermittlungsergebnisse und Verbot jeglicher Auswertung.

Das sind nicht nur langjährige Forderungen der Rechtsanwaltschaft. Es handelt sich hier vielmehr um drei wesentliche Punkte des Regierungsprogramms 2018, das damit zeigt, die Verschwiegenheit der Rechtsanwältin/des Rechtsanwaltes zum Nutzen deren Klienten absolut ernst zu nehmen und nötige Korrekturen vornehmen zu wollen. In dieselbe Richtung geht die Forderung nach einer Beseitigung des Widerspruchs zwischen Verschwiegenheits- und Meldepflicht der Rechtsanwälte bei Geldwäsche.

Damit nicht genug. Die Tätigkeit der Rechtsanwältin/des Rechtsanwaltes wird auch dadurch wertgeschätzt, dass nun endlich auch die Modernisierung des Hauptverfahrens auf dem Programm steht. Nicht nur sollen Formalhürden abgebaut, sondern auch Rechte des Verteidigers unter anderem auf nicht unterbrochene Fragestellung festgeschrieben werden. Und auch das Rechtsmittelverfahren soll einer Überprüfung unterzogen werden.

Es haben noch weitere Forderungen der Rechtsanwaltschaft in das Regierungsprogramm Eingang gefunden. Unter anderem soll der Sachverständige der Staatsanwaltschaft im Hauptverfahren nicht mehr tätig sein; der vom Gericht bestellte Sachverständige hat zu widerstreitenden Ergebnissen eines Privatsachverständigengutachtens Stellung zu nehmen. Die Geschworenengerichtbarkeit soll beibehalten, die Hauptverhandlung audiovisuell aufgezeichnet werden.

Die Rechtsanwaltschaft ist bereit, ihren Beitrag zur Umsetzung dieser wichtigen Anliegen zu leisten. Je eher, desto besser.